

Notwendige Stellenzuschaltung im Kommunalreferat - Bewertungsamt

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16594

Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses vom 07.11.2019 (SB)
Öffentliche Sitzung

Anlass	Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.07.2019 zur Haushaltsplanung, Eckdatenbeschluss 2020 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15310)
Inhalt	Notwendige Stellenzuschaltung im Kommunalreferat (KR) - Bewertungsamt (BewA) - Geschäftsstelle
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	Die konsumtiven Kosten dieser Maßnahme betragen jährlich 69.500 €. Im Jahr 2020 fallen Kosten in Höhe von 71.500 € an.
Entscheidungs- vorschlag	Der Stadtrat stimmt der Einrichtung einer neuen Stelle für die Geschäftsstelle des Bewertungsamtes zu.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Rechnungswesenprozesse, MKRw, SB Allgemeine Verwaltung
Ortsangabe	- / -

I. Vortrag der Referentin

1. Problemstellung/Anlass	1
2. Stellenbedarf	2
2.1 Stellenzuschaltung Kommunalreferat - Bewertungsamt	2
2.1.1 Geltend gemachter Bedarf (in Stellen VZÄ)	2
2.1.2 Bemessungsgrundlage	2
2.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung	2
2.3 Zusätzlicher Büroraumbedarf	3
3. Darstellung der Kosten und Finanzierung	3
3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	3
3.2 Finanzierung	4
4. Beteiligung anderer Referate	4
5. Beteiligung der Bezirksausschüsse	4
6. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates	4
7. Beschlussvollzugskontrolle	4

II. Antrag der Referentin **5****III. Beschluss** **5**

Notwendige Stellenzuschaltung im Kommunalreferat - Bewertungsamt

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16594

2 Anlagen:

1. Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates vom 02.10.2019
2. Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 25.09.2019

Beschluss des Kommunalausschusses vom 07.11.2019 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Problemstellung/Anlass

Veränderte Aufgabenzuschnitte sowie gestiegene Anforderungen in Quantität und Qualität an fachspezifische Aufgaben und konzeptionelle Tätigkeiten zeigen seit Längerem, dass diese inhaltlich nur noch durch entsprechend geschultes und ausgebildetes Fachpersonal bearbeitet werden können. Eine fachliche Ergänzung im laufenden Tagesgeschäft ist nicht existent, eine Vertretung im Abwesenheitsfall der Leitung der Geschäftsstelle findet nicht statt.

In der Geschäftsstelle des BewA ist bislang nur eine einzige Stelle in der 3. Qualifikationsebene (QE) angesiedelt (Leitung der Geschäftsstelle).

Diese bewältigt zum einen die regelmäßig anfallenden administrativen Aufgaben im BewA in entsprechender Wertigkeit, als auch Arbeitsaufträge und Prozesse mit strategisch-konzeptioneller Natur, wie sie generell bei der Leitung einer Geschäftsstelle angesiedelt sind.

Die komplexen und breitgefächerten Tätigkeiten können daher im laufenden Tagesgeschäft mangels Personal bzw. Stellen in entsprechender Eingruppierung nicht mehr innerhalb der Geschäftsstelle des BewA weiter bearbeitet werden, was dazu führt, dass Rückmeldungen und Zuarbeiten weder zeitnah, noch innerhalb der erforderlichen Fristen geleistet werden können. Der Umstand, dass keine fachliche Ergänzung existiert, ist ursächlich dafür, dass Aufträge über die Bearbeitungszeit hinaus unerledigt bleiben müs-

sen. Vor allem in der Grundsatzsachbearbeitung als auch der dringlichen Bearbeitung von Sonderaufträgen der Amtsleitung, speziell mit politisch bedeutsamen Themen, wird diese Situation äußerst kritisch gesehen.

Auch die Bereiche Personalentwicklung, -gewinnung, -besetzung und -strategie, im haushalterischen Bereich die Haushaltsplanaufstellung, die Anmeldung zu Nachträgen, zum Mehrjahresinvestitionsprogramm, zur Mittelfristigen Finanzplanung, notwendige Arbeitsschritte für das regelmäßige amtsinterne Controlling sowie das referatsweite Steuerungs- und Berichtswesen bzw. die interne Prozesssteuerung sind hiervon betroffen. Besonders in Zeiten der Abwesenheit der Geschäftsstellenleitung verschärft sich die Situation.

Die geforderte Stellenzuschaltung wird deshalb dringend und umgehend benötigt. Die Personaldecke der Geschäftsstelle ist bislang mit nur einer Stelle in der 3. QE auf ein absolutes Minimum reduziert. Angesichts der mittlerweile nahezu konstant hohen Arbeitsbelastung in der Geschäftsstelle des BewA, insbesondere bzgl. Tätigkeiten, die in der 3. QE angesiedelt sind, muss diese Maßnahme zeitnah umgesetzt werden.

2. Stellenbedarf

Das KR – BewA – Geschäftsstelle hat eine Personalbedarfsermittlung durchgeführt. Danach ergibt sich ein Mehrbedarf von mind. 1,0 VZÄ. Diese Stelle soll in der 3. QE (A10/E9C) direkt in der Geschäftsstelle geschaffen werden.

Bei den Tätigkeiten der Geschäftsstelle des BewA handelt es sich um eine dauerhafte Aufgabe mit Pflichtaufgabenanteil.

2.1. Stellenzuschaltung KR – BewA

2.1.1 Geltend gemachter Bedarf (in Stellen VZÄ)

Im Stellenplan des KR – BewA – Geschäftsstelle sind derzeit keine Kapazitäten für diese Aufgabe vorgesehen. Der geltend gemachte Bedarf beträgt 1,0 VZÄ.

2.1.2 Bemessungsgrundlage

Im methodischen Klärungsgespräch mit dem Personal- und Organisationsreferat (POR) wurde festgelegt, dass der Stellenbedarf analytisch geschätzt wird. Detaillierte Unterlagen zur Bemessung wurden dem POR übermittelt.

2.2. Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Erfolgt keine Kapazitätsausweitung, kann künftig bereits im laufenden Tagesgeschäft keine fristgerechte Bearbeitung von Arbeitsaufträgen mehr garantiert werden.

Hiervon wären hauptsächlich die Themenbereiche Personal-, Haushalts- und Beschlusswesen, als auch das laufende Controlling und damit die produktbezogene Steuerung betroffen.

Ausgeschlossen ist in jedem Fall eine fristgerechte Bearbeitung sowohl in Zeiten mit höherer Arbeitsbelastung bzw. im Abwesenheitsfall der Leitung der Geschäftsstelle. Dies ist vor allem kritisch bei dringlichen Sonderaufgaben und -aufträgen der Amtsleitung bzw. im Rahmen der Grundsatzsachbearbeitung, da hier meist politische Erwägungen im Vordergrund stehen und terminlich meist umgehend Entscheidungen getroffen werden müssen. Diese basieren auf Daten oder Hintergrundwissen mit administrativem Bezug, die derzeit mangels Personal in entsprechender Einwertung lediglich bei der Leitung der Geschäftsstelle vorgehalten werden können. Weitere Informationsträger gibt es im Verwaltungsbereich nicht, speziell im Falle ungeplanter Abwesenheiten kann nicht mehr auf derlei Kenntnisse mit grundsätzlichem und entscheidungsprägendem Charakter zurückgegriffen werden.

2.3 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Der unter Ziff. 2 beantragte zusätzliche Personalbedarf im Umfang von 1,0 VZÄ im Bereich des BewA, soll dauerhaft im Verwaltungsgebäude des KR - am Standort Implerstraße 9 - eingerichtet werden.

Durch die beantragte Stelle wird Flächenbedarf für voraussichtlich einen Arbeitsplatz ausgelöst. Der Arbeitsplatz kann aus Sicht des KR nur durch vorübergehende Nachverdichtung in der Implerstraße 9 untergebracht werden. Der zusätzliche Büroraumbedarf wird referatsintern angemeldet.

3. Darstellung der Kosten und Finanzierung

3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	69.500,-- ab 2020	2.000,-- in 2020	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)* Bewertungsamt (Produkt 34111740) 1,0 VZÄ (E9C)	68.700,-- 68.700,--		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)** Arbeitsplatzkosten	800,--	2.000,-- in 2020	
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	1,0		

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

3.2 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen, noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das KR im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2020; siehe Nr. KomR-14 der Liste der geplanten Beschlüsse des KR.

Aufgrund der Berücksichtigung der aktuellen Jahresmittelbeträge ergibt sich gegenüber dem Eckdatenbeschluss, der auf pauschalen Beträgen basiert, eine betragsmäßige Differenz.

4. Beteiligung anderer Referate

Die Beschlussvorlage ist mit dem POR sowie der Stadtkämmerei (SKA) abgestimmt. Das POR sowie die SKA haben einen Abdruck dieser Vorlage erhalten.

5. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses.

6. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Die Korreferentin des KR, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, und der Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Hans Podiuk, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

7. Beschlussvollzugskontrolle

Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle, da der Stadtrat mit dieser Angelegenheit nicht mehr befasst wird.

II. Antrag der Referentin

1. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 69.500 € sowie die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 2.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
2. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die Einrichtung einer Stelle (1,0 VZÄ) und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen i. H. v. etwa 27.480 € (40 % des JMB).
3. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die unter Ziff. 2.3 des Vortrages dargestellten Flächenbedarfe bei Bedarf referatsintern anzumelden, sobald weitere Flächen zugewiesen werden sollen.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Manuel Pretzl
2. Bürgermeister

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium HAll/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
z.K.
- V. Wv. Kommunalreferat - Bewertungsamt - Geschäftsstelle

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An

KR-GL1

KR-GL2

POR-P 3

z.K.

Am _____